

GNZ 23.03.2017

Zehn statt 35 Windkraftanlagen

Bauausschuss Biebergemünd: Gemeinde treibt Flächennutzungsplan weiter voran

Biebergemünd (rim). Mit dem aktuellen Stand der Teilfortschreibung „Windenergie“ des Flächennutzungsplans der Gemeinde haben sich die Mitglieder des Planungsausschusses Biebergemünd in ihrer Sitzung am Dienstagabend beschäftigt. Nach Abwägung aller Kriterien bleiben drei Konzentrationszonen übrig, die in den Gemarkungen Kassel/Wirtheim, an der Grenze zwischen Wirtheim und Bad Orb und in der Gemarkung Bieber liegen. Dort könnten insgesamt zehn Anlagen entstehen. Im Entwurf des Regionalplans Südhessen sind demgegenüber 35 Windräder vorgesehen.

Nachdem der im Regionalplan Südhessen ursprünglich vorgesehene Fünf-Kilometer-Puffer als „Tabuzone“ für die Errichtung von Windkraftanlagen in der Nähe von Wochenstuben der streng geschützten Mopsfledermaus häufig geworden ist, stand die Gemeinde Biebergemünd vor der Aufgabe, ihre im Flächennutzungsplan vorgesehenen Potenzialflächen zu überarbeiten. Nun gibt es einen neuen Entwurf, der die möglichen Standorte für Windräder bestimmt. Neben der Mopsfledermaus gab es allerdings noch einige weitere Gründe dafür, den bisherigen Plan zu überarbeiten.

Andere Konflikte mit dem Artenschutz taten sich auf – etwa bei besonders kollisionsgefährdeten Arten wie Großer und Kleiner Abendsegler oder Rauhaufledermaus, die im nördlichen Biebertal nachgewiesen wurden. Dazu kommen weitere schützenswerte Arten wie der Rotmilan, der Weißstorch oder die Waldschnepfe, für die jeweils Mindestabstände zu den Windkraftanlagen einzuhalten sind. „Schon durch diese Artenschutz-Konfliktpotenziale

sind einige mögliche Flächen weggefallen“, berichtete Bauamtsleiter Helmut Schmitt.

Er gehört zu der interfraktionellen Arbeitsgruppe „Kommission Erneuerbare Energien Biebergemünd“ (KEEB), die 2011 bei einer Gemeindevertretersitzung gegründet wurde. Zu ihr gehören neben Schmitt Franz Karl Stock, Berthold Schum, Herbert Richter, Berthold Schmidt, seit 2016 Heinz-Josef Fringes, Hubertus Günther und Bürgermeister Manfred Weber. „Wir haben uns in den vergangenen fünf Jahren bei rund 50 Sitzungen intensiv mit der Teilfortschreibung befasst“, betonte Schmitt. Neben dem Artenschutz achteten die Verantwortlichen auch auf verschiedene andere Problematiken. Dazu gehören etwa einzuhaltende Abstände zu Straßen und sonstigen Infrastruktureinrichtungen, die Lage zu Erholungsgebieten, Schallauswirkungen, Schattenwurf oder das Orts- und Landschaftsbild.

Zu letzterem Thema präsentierten die Diplom-Ingenieure Uwe Hoffmann und Michael Groß des Planungsbüros für Städtebau eine Foto-Simulation. Diese zeigte aus verschiedenen Blickwinkeln, wie in etwa die möglichen Windkraftanlagen in verschiedenen Orten sichtbar wären. Dabei fällt vor allem der Blick von der Rhönstraße in Bad Orb auf, von wo die Anlagen deutlich sichtbar sind. Nach Ausschluss aller Konfliktkriterien bleiben drei Konzentrationszonen mit Platz für zehn mögliche Windkraftanlagen übrig. Zone eins im Bereich Hirschbachsrain-Geiersberg hat eine Fläche von rund 39 Hektar, Zone zwei im Bereich Hühnerberg weist eine Fläche von 12 Hektar auf und Zone drei im Bereich Geiersberg, südlich von Bieber, breitet sich auf 15 Hektar aus. Daraus ergibt sich ein Anteil



Der Blick von der Rhönstraße in Bad Orb zeigt eine deutliche Sichtbarkeit der möglichen Windkraftanlagen.

FOTO: RE

an der Gemeindefläche von 0,87 Prozent. „Aufgrund des ausführlich dargestellten Planungsergebnisses wird nach Auffassung der KEEB den Belangen der Windkraft ein substantiell ausreichender und angemessener Raum zugestanden“, betonte Schmitt. „Auf über 99 Prozent der Flächen des Gemeindegebiets wäre die Errichtung von Windkraftanlagen nach Rechtskraft des Flächennutzungsplanes nicht möglich.“

Mit der Darstellung der Konzentrationszonen für Windkraftanlagen sei gleichzeitig eine Ausschlusswirkung für die restlichen nicht für Windkraft ausgewiesenen Gemeindeflächen verbunden. In dem Entwurf des Regionalplans Südhessen sind im Gemeinde-

gebiet von Biebergemünd sieben Vorranggebiete für Windkraftanlagen mit einer Gesamtgröße von circa 270 Hektar dargestellt. Auf diesen könnten etwa 35 Windkraftanlagen entstehen.

Schmitt, Hoffmann und Groß hoben hervor, dass eine Änderung des Flächennutzungsplans nur dann Erfolg haben könne, wenn nicht gänzlich die Windkraftnutzung auf Gemeindegebiet ausgeschlossen werde. „Ohne eine derartige Ausschlussplanung können wir aber einen willkürlichen Wildwuchs verhindern“, erklärte Schmitt. Mit der zweiten Planungsstufe sei alles versucht worden, eine sinnvolle Verteilung der Flächen vorzulegen, die jegliches Risikopotenzial vermeide. Ein-

stimmig empfehlen die Mitglieder des Ausschusses der Gemeindevertretung eine erneute öffentliche Auslage des überarbeiteten Flächennutzungsplanentwurfs, sowie eine Abwägung der Stellungnahmen von Behörden und der Öffentlichkeit. Folgt die Gemeindevertretung der Empfehlung des Ausschusses, haben Bürger und Behörden die Möglichkeit, von Montag, 3. April, bis Freitag, 19. Mai, Einblick in die Pläne zu erhalten. Wenn die erneuten Stellungnahmen eingearbeitet wurden, kann das Gremium Ende 2017 abschließend für den Plan stimmen, ihn dem Regierungspräsidium Darmstadt vorlegen und eine eventuelle Bestätigung Anfang 2018 erwarten.